



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

74. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. April 2020

Nummer 13

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1112	3. 4. 2020	Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung	222
20320	3. 4. 2020	Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes	284
2251	3. 4. 2020	Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Än- derung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz)	284

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes NRW (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land NRW (MBl. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

1112

**Dreizehnte Verordnung
zur Änderung der Kommunalwahlordnung
Vom 3. April 2020**

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) geändert worden ist, verordnet das Ministerium des Innern:

Artikel 1

Die Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), die zuletzt durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 93 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 94 Übergangsregelung zur Bestimmung der Einwohnerzahl nach § 4 Absatz 2 Satz 3 und 4 sowie nach § 15 Absatz 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz“.
 - b) Die bisherige Angabe zu § 94 wird die Angabe zu § 95.
 - c) Unter der Überschrift „**Anlagen**“ wird nach der Angabe „Anlage 17d“ das Wort „(weggefallen)“ durch die Wörter „Zu § 75 d Stimmzettel – Stichwahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 9 wird die Angabe „1 Satz 3“ durch die Angabe „2 Satz 4 und 6“ ersetzt.
 - b) In Nummer 14 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
3. § 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Am Ende der Nummer 7 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nummer 8 wird angefügt:
„8. einen anderen Termin für die Stichwahl festzusetzen, wenn besondere Umstände es erfordern (§ 46 c Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes).“
4. In § 6 Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „Vorschriften des Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetzes“ durch die Wörter „für die Ausschüsse der jeweiligen kommunalen Vertretung des Wahlgebiets geltenden Vorschriften“ ersetzt.
5. In § 13 Absatz 2 Satz 1 werden vor Nummer 5a die Anführungszeichen gestrichen.
6. In § 26 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Bewerbers“ die Wörter „und die Kontaktdaten“ und nach dem Wort „anzugeben“ die Wörter „, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14a unter Nummer 3 aufzunehmen sind“ eingefügt.
7. In § 32 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt und die Wörter „mit Postleitzahl“ werden gestrichen.
8. In § 65 Satz 1 Nummer 4 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
9. In § 75 b Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 wird nach dem Wort „Postfach“ das Wort „(Hauptwohnung)“ gestrichen.
10. In § 75 c Satz 1 werden nach der Angabe „17c,“ die Wörter „ für die Stichwahl das Muster der Anlage 17d“ eingefügt.
11. In § 75 d Nummer 6 werden die Wörter „danach gewählte Bewerber“ durch die Wörter „nach § 46 c Absatz 1 des Gesetzes gewählte Bewerber oder das Erfordernis einer Stichwahl unter den gemäß § 46 c Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zu beteiligenden Bewerbern“ ersetzt.

12. In § 94 werden in der Überschrift nach der Angabe „und 4“ die Wörter „sowie nach § 15 Absatz 2 Satz 3“ eingefügt.

13. Nach Anlage 17c wird Anlage 17d aus dem Anhang zu dieser Verordnung eingefügt.

14. Die Anlagen 1, 2, 3, 9b, 10a, 10b, 10c, 10d, 11a, 11b, 11c, 11d, 11e, 12a, 12b, 12c, 12d, 13a, 13b, 13c, 14a, 14b, 14c, 14d, 15, 17a, 23, 24b und 26c erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 3. April 2020

Der Minister des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herbert Reul

Anlage 1
zu § 12 Absatz 7 und 8 KWahlO

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind siehe Hinweis 1

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreistages – des Stadtbezirks – des (Ober-)Bürgermeisters /der (Ober-)Bürgermeisterin – des/der Landrats/der Landrätin – der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

am in der Gemeinde
im Kreis im Stadtbezirk
Letzter Abgabetermin:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

An die Gemeinde siehe Hinweis 2

.....
.....

(Anschrift)

Familienname – ggf. auch Geburtsname -, Vornamen
.....

Geburtsdatum

Geburtsort Staat

Ich besitze folgenden gültigen Identitätsausweis siehe Hinweis 3

Art des Ausweises Ausweisnummer

ausgestellt am von (ausstellende Behörde)

zuletzt verlängert am von (ausstellende Behörde)

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt:**

1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union siehe Hinweis 4
.....
2. Ich werde am Wahltag eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland die Hauptwohnung innehaben in siehe Hinweis 5
.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag

- nicht mehr Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein sollte,
- nicht mehr in der oben angegebenen Gemeinde oder in dem Kreis, zu dem diese Gemeinde gehört, mit einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung wohnen sollte. siehe Hinweis 6

.....
Ort, Datum Unterschrift der antragstellenden Person siehe Hinweis 7

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt**, dass ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. siehe Hinweis 8

.....
Ort, Datum
.....

Vor- und Familienname sowie Anschrift der Hilfsperson (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) Unterschrift

Für amtliche Vermerke

Eingegangen am	In das Wählerverzeichnis eingetragen WV-Nr.	Wahlbenachrichtigung versandt am
-------------------	--	-------------------------------------

☐ Antrag abgelehnt (s. Anlage) - Ablehnung versandt am

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Hinweise**zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt für Unionsbürger und Unionsbürgerinnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten****¹ Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor die Wahl (**hier Datum einsetzen**) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung **gemeldet** sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Wahl (**hier Datum einsetzen**) zugezogen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Unionsbürger/innen **aus anderen EU-Mitgliedsstaaten**, die wegen **Befreiung von der Meldepflicht** nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- **das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,**

- **in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,**

- **in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.**

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine **Versicherung an Eides statt** abzugeben, dass der/die Antragsteller/in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlbezirk ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird (vgl. § 12 Abs. 8 KWahlO). Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen. Der **Antrag muss spätestens am (hier Datum einsetzen)** (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

- ² Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der/die ausländische Unionsbürger/in seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine/ihre Hauptwohnung innehat.**
- ³ Die Angaben sind nur für ein Dokument erforderlich.**
- ⁴ Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.**
- ⁵ Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.**
- ⁶ Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen in der neuen Gemeinde.**
- ⁷ Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.**
- ⁸ Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.**

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wahlbenachrichtigung**Wahlbenachrichtigung¹**

zur Wahl der Vertretung der Gemeinde und des Kreises/der Bezirksvertretung sowie des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin – und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr * am Sonntag, dem, von bis Uhr und zur etwaigen Stichwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin am Sonntag, dem, von bis Uhr.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen, sofern Sie nicht vor dem Wahltag umziehen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung und Ihren Personalausweis - Unionsbürger/innen: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mit.** Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.

Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks/Stadtbezirks/Wahlgebietes* oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. **Wahlscheineanträge**, die mit unseitigem Vordruck, aber auch per E-Mail oder mündlich, nicht jedoch fernmündlich, gestellt werden können, werden nur bis zum, 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für **einen anderen** Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht vorlegen**. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Auskunft zur Barrierefreiheit von Wahlräumen und über Stimmzettelschablonen erhalten Sie unter der Telefonnummer

Mit freundlichen Grüßen

2 3

Stimmbezirk/Wählerverz.-Nummer

Absender:

Wahlraum:, für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen barrierefrei / nicht barrierefrei * 5

Freimachungsvermerk

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Herrn/Frau⁴

¹ Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung in Kartenform. Auf der Rückseite ist der Wahlscheineantrag (Anlage 3) aufzudrucken.

² Wird ein Stimmbezirk in die repräsentative Wahlstatistik oder in wahlstatistische Auszählungen einbezogen, ist die Wahlbenachrichtigung wie folgt zu ergänzen: „Hinweis: In Ihrem Stimmbezirk wird bei der Wahl der Stadtvertretungen/Kreisvertretung mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.“ In Stimmbezirken, deren Briefwahlergebnis vom Briefwahlvorstand festgestellt wird, werden dem ersten Satz die Wörter „(gilt nicht für die Briefwahl)“ angefügt. Alle Sendungen mit diesem zusätzlichen Hinweis sind mangels Inhaltsgleichheit gesondert einzuliefern.

³ Neben dem Absender können angegeben werden: Der Stimmbezirk, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis.

⁴ Anschriftenangaben müssen maschinenlesbar sein. Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks/Wahlgebietes* können in die Anschrift aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnungen nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

⁵ Für jeden Wahlraum ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

(Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

Wahlscheinantrag

Nur in frankiertem Umschlag absenden (Briefentgelt)

An den/die

Ober-/Bürgermeister/in

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks¹ oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins²

- ☐ ** für die Gemeindewahlen/Kreiswahlen³ * am
- ☐ ** für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin * - am
- ☐ ** für die etwaige Stichwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin * - am
- ☐ ** (nur im Gebiet des RVR) für die Wahl zur Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr * - am

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum.....

Wohnung

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen

- ☐ ** soll an meine obige Adresse geschickt werden
- ☐ ** soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname:

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Ort:.....

- ☐ ** wird abgeholt⁴

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für eine eventuelle Stichwahl

- ☐ ** soll an meine obige Adresse geschickt werden
- ☐ ** soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname:

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Ort:.....

- ☐ ** wird abgeholt⁴

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht dafür vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Wahlberechtigten *

¹ Falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Stadtbezirk“ und falls eine einzelne Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Wahlgebiet“ zu ersetzen.

² Fehlt eine eindeutige Kennzeichnung, so gilt der Antrag als für alle in Betracht kommenden Wahlen gestellt.

³ Bei einer einzelnen Wahl ist die Bezeichnung dieser Wahl einzusetzen.

⁴ Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dem/der Bürgermeister/in vor der Empfangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, und hat sich auf Verlangen auszuweisen.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Wahlberechtigten *

Erklärung der/des Bevollmächtigten
(nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich (Name, Vorname) den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Entgegennahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Bevollmächtigten *

Für amtliche Vermerke

Sperrvermerk „W“ im -
Wahlverzeichnis eingetragen
am

Wahlschein-Nr.

Unterlagen
abgesandt/ausgehändigt
am

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift**über die Mitglieder-/Vertreter-/Wahlberechtigten-Versammlung * zur Aufstellung der Listenwahlvorschläge –
des Listenwahlvorschlags***

der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung/en*

in der kreisfreien Stadt am/im Jahr*

Der/Die
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ** einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk*
- ☐ ** einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk* gewählten Vertreter/innen
- ☐ ** einer Versammlung von Wahlberechtigten in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk *

auf heute, den , Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl der Bezirksvertretung/en*
.....in der kreisfreien Stadt geladen.

Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte - aus der kreisfreien Stadt – dem Stadtbezirk*¹.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.*

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest**,

1. ☐ dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Stadt – im Kreis* ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
☐ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ dass nach der Satzung
☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber/in, Ersatzbewerber/in gewählt ist, wer ²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Ersatzbewerbern und Ersatzbewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam*

Bezirksvertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nummer in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam* usw.

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Listenwahlvorschlag³ für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nummer
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
usw.	

Listenwahlvorschlag³ für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks.....	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nummer
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
4.	
usw.	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht* - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen*.

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt⁴ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den Listenwahlvorschlägen – im Listenvorschlag - und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

- ¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Absatz 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist
- ² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben
- ³ Die Listenwahlvorschläge können auch in einer Anlage aufgeführt werden
- ⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10b abzugeben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde – des Kreises*

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in.....

die Wahl der Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reserveliste, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen der Reserveliste und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin auf der Reserveliste als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 10b
zu § 72 Absatz 4 Nummer 3 KWahlO

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der kreisfreien Stadt

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung *

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in.....

die Wahl der Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag/die Listenwahlvorschläge der Bezirksvertretung/en *

.....
der kreisfreien Stadt, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den
Listenwahlvorschlägen - dem Listenwahlvorschlag* und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin in den Listenwahlvorschlägen -
dem Listenwahlvorschlag* als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Versicherung an Eides statt¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde - des Kreises*

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der.....

(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n)*

.....

am in.....

die Wahl des/der - gemeinsamen* - Bewerbers/Bewerberin für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*
in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 10d
zu § 75 j Absatz 4 Nummer 3 KWahlO

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in des Regionalverbandes Ruhr an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in.....

die Wahl der Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in dem Listenwahlvorschlag und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk

der/des
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises*

im Wahlbezirk am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in

.....
(Familienname, Vornamen)

Beruf
falls Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes:

.....
(Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt – vgl. § 13 Absatz 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

E-Mail-Adresse oder Postfach

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

4. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist,*

b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,*

c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen,*

d) Unterstützungsunterschriften,^{1 2 3}

e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,

f) folgende Nachweise^{1 4} der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen:*⁵

aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,

bb) schriftliche Satzung und Programm,

cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁶ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw. eines/einer anderen Wahlberechtigten)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11a
zu § 26 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärung⁷

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des

(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt*.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

.....
(Vor- und Familienname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit^{8 9}

Herr/Frau*

geboren am

wohnhaft in.....

(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

- ¹ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind
- ² Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, die nicht in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber/innen benannt waren
- ³ Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 5, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14a KWahlO zu erbringen
- ⁴ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung beim Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁵ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁶ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁷ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a KWahlO abgegeben werden
- ⁸ Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- ⁹ Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:) ³.
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11b
zu § 31 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag für die Reserveliste

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 31 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für die Reserveliste vorgeschlagen:

Lfd. Nummer	Familien- und Vornamen	Beruf ¹	Geburtsdatum, -ort	Wohnung und Wohnort	E-Mail-Adresse oder Postfach	Staatsangehörigkeit	Ersatzbewerber/in für ²		
							Familien- und Vornamen	Wahlbezirk Nummer	Reservelistenplatz Nummer
1									
2									
3									
4.	usw.								

2. Vertrauensperson für die Reserveliste ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)
Stellvertretende Vertrauensperson ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)
3. Der Reserveliste sind Anlagen³ beigelegt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen⁴, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
 - Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen⁵ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen*,
 - Unterstützungsunterschriften⁶
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen der Reserveliste, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - folgende Nachweise⁷ der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat, von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag⁸ beiliegen*:
 - Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁹ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11b
zu § 31 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen¹⁰

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste

der.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

am/im Jahr*

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste (s. I) und ggf. als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in zu und versichere, dass ich für keine andere Reserveliste des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nummer	Lfd. Nummer der Reserveliste (s. I)	Unterschrift Vor- und Familiennamen	Datum der Zustimmung	Ich bin im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für		
				Partei oder Wähler- gruppe ¹¹	Wahlbezirk Nummer	Familien- und Vornamen	Wahlbezirk Nummer	Reserve- listenplatz Nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9

III. Bescheinigung der Wählbarkeit^{12 13}

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste

der.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde.....

am/im Jahr*

- nur für die Gemeindewahl -

Die unter Nummer

des Wahlvorschlags der Reserveliste (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ sind Unionsbürger/innen*, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und sind vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- ¹ Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Absatz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- ² Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin mit der Bezeichnung des Wahlbezirks und/oder der laufenden Nr. der Reserveliste anzugeben, für den der/die betreffende Listenbewerber/in als Ersatzbewerber/in eintritt. Der Platz des/der betreffenden Listenbewerbers/Listenbewerberin in der Reihenfolge auf der Liste bleibt unberührt
- ³ Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- ⁴ Einer besonderen Zustimmungserklärung zum Reservelistenvorschlag bedarf es auch dann, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk antritt
- ⁵ Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk aufgestellt ist und diesem Wahlvorschlag die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf dem Wahlbezirksvorschlag bescheinigt ist
- ⁶ Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Wahlvorschlag für die Reserveliste muss von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, und zwar mindestens von 5 und höchstens von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebiets, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
- ⁷ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁸ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁹ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der/die Landrat/Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ¹⁰ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- ¹¹ Kurzbezeichnung genügt
- ¹² Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- ¹³ Bei dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Kreiswahl sind die Wählbarkeitsbescheinigungen stets als Einzelbescheinigungen nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO beizubringen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

A
zu § 72 Absatz 1 Satz 1

An den/die Wahlleiter/in

in.....

I. Listenwahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks.....

in der kreisfreien Stadt..... am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 46 a Absatz 5 i. V. mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 72 der Kommunalwahlordnung werden a Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd Num mer	Familien- und Vornamen	Beruf ¹	Geburts -datum, -ort	Wohnung und Wohnort	E-Mail- Adresse oder Postfach	Staats- angehörig -keit	Ersatzbewerber/in f
							Familien- und Vornamen
1							
2							
3	usw.						

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

Stellvertretende Vertrauensperson ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen³ beigefügt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
 - Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen⁴ Wahlvorschlag oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen, nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 a i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk beiliegen,*
 - Unterstützungsunterschriften⁵
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - folgende Nachweise^{5 6} der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk - dem Wahlvorschlag⁷ beiliegen*
 - Wahl des für das Gebiet der kreisfreien Stadt zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁸, dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

Anlage 11c
zu § 72 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen ⁹

zum Listenwahlvorschlag der

(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

am/im Jahr*

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in und ggf. als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag (s. I) zu und versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der kreisfreien Stadt meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nummer	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl des Rates im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt:		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für	
				Partei oder Wählergruppe ¹⁰	Wahlbezirk Nummer	Familienname und Vornamen	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags
1	2	3	4	5	6	7	8
usw.							

III. Bescheinigung der Wählbarkeit ¹¹

zum Listenwahlvorschlag der

(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

am/im Jahr*

Die unter Nummer des Listenwahlvorschlags (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/sind Unionsbürger/innen*, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Gebiet der kreisfreien Stadt, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, sind im Stadtbezirk – für die Wahl des Rates wahlberechtigt/in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt* (§ 46 a Absatz 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes) und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Oberbürgermeister/in

.....

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- ¹ Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Absatz 1 Satz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- ² Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihres Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt
- ³ Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- ⁴ Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf der Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt ist und diesen Wahlvorschlägen die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf den Wahlvorschlägen bescheinigt ist
- ⁵ Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von 1 vom Tausend, jedoch höchstens von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einen Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
- ⁶ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁷ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge in der kreisfreien Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁸ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Gebiet der kreisfreien Stadt hinausgehende Organisation, so ist die Bezirksregierung zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁹ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- ¹⁰ Kurzbezeichnung genügt
- ¹¹ Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- * Unzutreffendes streichen
- ** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11d
zu § 75 b Absatz 2 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*

der Gemeinde – des Kreises*am/im Jahr*

1. Aufgrund des § 46 d in Verbindung mit § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 75 b der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als - gemeinsamer/gemeinsame* -

Bewerber/in

(Familienname, Vornamen)

Beruf

geboren am in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit:

E-Mail-Adresse oder Postfach:

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

Stellvertretende Vertrauensperson ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerber/in - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist*,
- b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerber/in - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist*,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei/en oder Wählergruppe/n zur Aufstellung des/der - gemeinsamen* - Bewerbers/Bewerberin nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 b i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes,
- d) Unterstützungsunterschriften,^{1 2}
- e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise^{1 3} der Partei/en oder Wählergruppe/n, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/haben - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen: *⁴
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung/en und Programm/e,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁵ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung/en
der Partei/en oder Wählergruppe/n, des Selbstbewerbers/der
Selbstbewerberin bzw. eines/einer Wahlberechtigten⁶

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11d
zu § 75 b Absatz 2 KWahlO

II. Zustimmungserklärung ⁷

Ich stimme meiner Benennung als - gemeinsamer/gemeinsame * -Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (s. I) zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit ⁸

Herr/Frau * geboren am

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in* mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, hat das 23. Lebensjahr am Wahltag vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen.⁹

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

- ¹ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde (Ober-/Bürgermeister/in), in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, und bei Vorschlägen von Wahlberechtigten oder Selbstvorschlägen; dies gilt nicht, wenn der/die bisherige Amtsinhaber/in vorgeschlagen wird oder sich selbst vorschlägt. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen entfällt die Notwendigkeit der Beibringung von Unterstützungsunterschriften, wenn eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen vom Erfordernis dazu befreit ist
- ² Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünfmal, bei Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern/Einwohnerinnen von mindestens dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14c KWahlO zu erbringen. Sofern bei gemeinsamen Wahlvorschlägen auf dem Formblatt gemäß Anlage 14c nicht alle der an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen aufgeführt sind, können die dazu beigebrachten Unterstützungsunterschriften nicht berücksichtigt werden
- ³ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁴ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁵ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁶ Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sind die Unterschriften der Leitungen aller an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen erforderlich
- ⁷ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12c KWahlO abgegeben werden
- ⁸ Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13b KWahlO erteilt werden
- ⁹ Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Absatz 2 Satz 1 und 2 GO, § 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 KrO)

Anlage 11d
zu § 75 b Absatz 2 KWahlO

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:) ³
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11e
zu § 75 j Absatz 1 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in für die Wahl der Verbandsversammlung
im Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr,
Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

I. Listenwahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 10 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in Verbindung mit den §§ 46 f, 46 h und § 16 des Kommunalwahlgesetzes sowie § 75 j der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd. Num- mer	Familien- und Vornamen	Beruf ¹	Geburts- datum, -ort	Wohnung und Wohnort	E-Mail- Adresse oder Postfach	Staats- angehörig- keit	Ersatzbewerber/in für ²	
							Familien- und Vornamen	Lfd. Nummer
1								
2								
3	usw.							

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

Stellvertretende Vertrauensperson ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen³ beigefügt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
 - Bescheinigungen der Wählbarkeit⁴,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 f i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes,
 - Unterstützungsunterschriften⁵
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - folgende Nachweise^{5 6} der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat:
 - Wahl des für das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁷, dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

Anlage 11e
zu § 75 j Absatz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen ⁸

zum Listenwahlvorschlag der

(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr:

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in und ggf. als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag (s. I) zu und versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nummer	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr benannt	Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für	
				Partei oder Wählergruppe ⁹	Familienname und Vornamen	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags
1	2	3	4	5	6	7
usw.						

- ¹ Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 46 h Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- ² Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihres Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt
- ³ Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- ⁴ Diese Bescheinigung ist als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13c KWahlO zu erteilen
- ⁵ Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Verbandsversammlung, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von mindestens 250 Wahlberechtigten aus dem Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einen Formblatt gem. Anlage 14d KWahlO zu erbringen. Der Nachweis, dass der für das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, ist durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesenden Personen zu erbringen
- ⁶ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁷ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so gilt § 26 Absatz 5 S. 3 Buchstabe c KWahlO: Zuständige Behörde für die auf Antrag zu erteilende Bestätigung, dass Satzung und Programm ordnungsgemäß eingereicht sind, ist das für Inneres zuständige Ministerium
- ⁸ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12d KWahlO abgegeben werden
- ⁹ Kurzbezeichnung genügt

* Unzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 75 f, j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20, 46 f, h Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: info@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

* Unzutreffendes streichen

Anlage 12a
zu § 26 Absatz 4 Nummer 1 KWahlO

Zustimmungserklärung¹**zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk**

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im Wahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

im Wahlbezirk am/im Jahr* zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des

(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt.*

.....

Ort, Datum

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk (Anlage 11a KWahlO) abgegeben werden

* Unzutreffendes streichen

Anlage 12a
(zu § 26 Absatz 4 Nummer 1 KWahlO)

Rückseite der Zustimmungserklärung

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Anlage 12b
zu § 31 Absatz 3 Satz 5, § 72 Absatz 4 Nummer 1 KWahlO

Zustimmungserklärung¹**zur Aufnahme in eine Reserveliste - einen Listenwahlvorschlag***

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste - dem Listenwahlvorschlag* der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

- der Bezirksvertretung des Stadtbezirks* am/im Jahr*

und als Ersatzbewerber/in* für
(Familien- und Vorname)

im Wahlbezirk* - unter lfd. Nummer der Reserveliste - des Listenwahlvorschlags* zu.

Ich versichere, dass ich für - keine andere Reserveliste - keinen anderen Listenwahlvorschlag* - des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin in dem Wahlvorschlag der/des
(Name der Partei oder Wählergruppe)

im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt.*

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag für die Reserveliste (Anlage 11b KWahlO) oder auf dem Listenwahlvorschlag (Anlage 11c KWahlO) abgegeben werden
* Unzutreffendes streichen

Anlage 12b
zu § 31 Absatz 3 Satz 5, § 72 Absatz 4 Nummer 1 KWahlO

Rückseite der Zustimmungserklärung

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die
den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe
(.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Anlage 12c
zu § 75 b Absatz 4 KWahlO**Zustimmungserklärung¹****zur Aufnahme in den Wahlvorschlag für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin***

Ich stimme meiner Benennung als - gemeinsamer/gemeinsame * - Bewerber/in im Wahlvorschlag der/des

.....
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in der Gemeinde – Landrat/Landrätin des Kreises *

am/im Jahr * zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere*.

.....
Ort, Datum.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname).....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) abgegeben werden

* Unzutreffendes streichen

Anlage 12c
zu § 75 b Absatz 4 KWahlO

Rückseite der Zustimmungserklärung

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer. 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die
den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe
(.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist bis zum Wahltag können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter der Voraussetzung des § 18 Absatz 1 und 2 KWahlG in Verbindung mit § 27 KWahlO (Mängelbeseitigungsverfahren) verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Anlage 12d
zu § 75 j Absatz 4 Nummer 1 KWahlO**Zustimmungserklärung¹****zur Aufnahme in einen Listenwahlvorschlag**

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

und als Ersatzbewerber/in* für.....
(Familien- und Vorname)

unter lfd. Nummer. des Listenwahlvorschlags zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Listenwahlvorschlag (Anlage 11e KWahlO) abgegeben werden
* Unzutreffendes streichen

Anlage 12d
zu § 75 j Absatz 4 Nummer 1 KWahlO

Rückseite der Zustimmungserklärung

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 75 f, j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20, 46 f, h Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: info@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
7. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der Wählergruppe einzutragen.

Anlage 13a
zu § 26 Absatz 4 Nummer 2, § 72 Absatz 4 Nummer 2 KWahlO

Bescheinigung der Wählbarkeit¹

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

- der Bezirksvertretung des Stadtbezirks*

in der kreisfreien Stadt*

am/im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in.....

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet,² hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).³ – Er/Sie ist im Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt – in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt* (§ 46 a Absatz 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes).⁴

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite
Anlage 13a

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden

² Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt

³ Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

⁴ Nur ausfüllen für Bewerber/innen eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt

* Unzutreffendes streichen

Anlage 13a
(zu § 26 Absatz 4 Nummer 2, § 72 Absatz 4 Nummer 2 KWahlO)

Rückseite der Wählbarkeitsbescheinigung

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 12 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 12, 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Wählbarkeitsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe
(.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Anlage 13b
zu § 75 b Absatz 4 KWahlO**Bescheinigung der Wählbarkeit¹**

für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in der Gemeinde - Landrat/Landrätin des Kreises*

am/im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in* mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland,
hat am Wahltag das 23. Lebensjahr vollendet und ist nicht vom Wahlrecht/von der Wählbarkeit ausgeschlossen*².

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) erteilt werden.

² Vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, wer infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt (§ 8 KWahlG).
Nicht wählbar sind Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung
öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 GO, § 44 Absatz 2 Satz 2 KrO).

* Unzutreffendes streichen

Anlage 13b
zu § 75 b Absatz 4 KWahlO

Rückseite der Wählbarkeitsbescheinigung

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 12 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 12, 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Wählbarkeitsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Bescheinigung der Wählbarkeit**für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr**

am/im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet,¹ hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 46 f, 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).²

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Das Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung angehörenden Mitgliedskörperschaften

² Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

Anlage 13c
zu § 75 j Absatz 4 Nummer 2 KWahlO

Rückseite der Wählbarkeitsbescheinigung

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach §§ 12, 46 f Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 12, 15 - 20, 46 f Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Wählbarkeitsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: info@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

Anlage 14a
zu § 26 Absatz 3 Satz 1 KWahlO

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Wahlvorschlag im Wahlbezirk)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

Unterstützungsunterschrift
für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Wahlvorschlag** der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in im Wahlbezirk für die **Wahl** der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*
..... am/im Jahr* benannt ist.

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.* ²

Ort, Datum

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im oben bezeichneten Wahlbezirk wahlberechtigt.

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlbezirk wohnen

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder Bewerber (.....)¹

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)^{2 1} ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).^{3 2}

Im Falle von Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei, der Wählergruppe oder dem Bewerber einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 14b
zu § 31 Absatz 3 Satz 2, § 72 Absatz 3 Satz 2 KWahlO

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Reserveliste oder Listenwahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

Unterstützungsunterschrift
für eine Reserveliste – einen Listenwahlvorschlag*

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Reservelistenvorschlag – Listenwahlvorschlag*** der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die **Wahl** der Vertretung der Gemeinde – des Kreises* - der Bezirksvertretung des Stadtbezirks*

in der kreisfreien Stadt* am/im Jahr*

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.* 2

Ort, Datum

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und ist im Stadtbezirk¹ für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46 a Absatz 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

.....

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen und bei einem Listenwahlvorschlag im Stadtbezirk wahlberechtigt sein

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 14b
zu § 31 Absatz 3 Satz 2, § 72 Absatz 3 Satz 2 KWahlO
Rückseite
des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (.....)¹

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).³

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

Unterstützungsunterschrift**für einen Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin ***

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den - **gemeinsamen** *-**Wahlvorschlag** der/des
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Landrats/der Ober-/Bürgermeisterin/Landrätin *

der Gemeinde – des Kreises* für die **Wahl** am/im Jahr * benannt ist.

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.*²

Ort, Datum

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

.....

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (.....)¹

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).^{3 2}

Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Listenwahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

**Unterstützungsunterschrift
für einen Listenwahlvorschlag**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Listenwahlvorschlag** der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die **Wahl** der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

am/im Jahr*

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.* ²

Ort, Datum

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

.....
Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen; Das Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung angehörenden Mitgliedskörperschaften

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15a KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestanzahl von Unterstützungsunterschriften für einen Listenvorschlag gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr i. V. m. § 46 h Abs. 5 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 – 20, 46 f, h Kommunalwahlgesetz und den §§ 26- 31, 75 f, j und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 Ihre Unterstützungsunterschrift für den Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die
 Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe
 (.....)¹
 Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen; E-Mail: info@rvr.ruhr) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr (Postanschrift: Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen).
 Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

* Unzutreffendes streichen

Anlage 15

zu § 26 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3, § 72 Absatz 3 Satz 1, §§ 75 a, 75 j Absatz 3 Satz 4 KWahlO

Bescheinigung des Wahlrechts^{1 2}

**für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin/der Vertretung
der Gemeinde – des Kreises/der Bezirksvertretung des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt/der
Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr ***

am//im Jahr*

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im
Wahlgebiet³, hat das 16. Lebensjahr vollendet (§ 7 Kommunalwahlgesetz), ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 8 des
Kommunalwahlgesetzes) und wohnt im Wahlbezirk⁴ - ist im Stadtbezirk
für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46 a Absatz 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes)^{5*}.

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Unterstützungsformblatt erteilt werden² Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterzeichnung³ Das Wahlgebiet des Regionalverbands Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) in der jeweils geltenden Fassung angehörenden Mitgliedskörperschaften⁴ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen/eine Wahlbezirksbewerber/in handelt⁵ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt handelt

* Unzutreffendes streichen

Anlage 15
zu § 26 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3, § 72 Absatz 3 Satz 1, §§ 75 a, 75 j Absatz 3 Satz 4 KWahlO
Rückseite
des Formblatts für eine Bescheinigung des Wahlrechts

Informationen zum Datenschutz

Für die mit der umseitigen Bescheinigung des Wahlrechts angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, das Wahlrecht für eine Unterstützungsunterschrift für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Bescheinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit der Bescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder Bewerber (.....)

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)¹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).²
Im Falle von Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge und diese Bescheinigung sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird die Bescheinigung nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die Bescheinigung nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die Bescheinigung nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei, der Wählergruppe oder dem Bewerber einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Anlage 17a
zu § 32 Absatz 1 Satz 1 KWahlO

Gemeinderatswahl – Kreistagswahl*

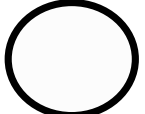
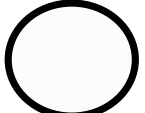
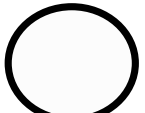
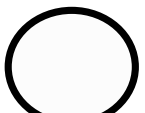
Stimmzettel**für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises**

im Wahlbezirk
(Nummer und ggf. Ortsbezeichnung)

am

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig.

Hier ankreuzen
▼

1	Reuter , Karl Otto Arbeitnehmer Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Dieter Mustermann BP	
3	Dr. Bachmann , Hans Arzt Düsseldorf	C-PARTEI Jans Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	
5	Wilkus , Ernst Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in ²	
6	Müller , Erwin Journalist Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	

¹ Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird gem. § 23 Absatz 1 Satz 3 KWahlG und § 32 Absatz 2 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festgesetzt. Beteiligt sich eine Partei oder Wählergruppe in einem Wahlbezirk nicht mit einem eigenen Wahlvorschlag oder wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen, so fällt in dem betreffenden Wahlbezirk die Nummer dieser Partei oder Wählergruppe aus, ohne dass ein Leerraum auf dem Stimmzettel bleibt; Entsprechendes gilt für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen

² Hat der Wahlverschlager des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin ein Kennwort, so ist hier das Kennwort voranzusetzen

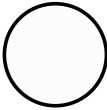
* Unzutreffendes streichen

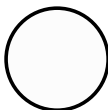
Stimmzettel
für die Stichwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin *

der Gemeinde - des Kreises*

am

**Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen¹,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!**

Kronenberg, Konrad	
Rechtsanwalt	
Hamm	
A-Partei	AP
	

Müller, Eduard	
Oberstudienrat	
Hamm	
B-Partei	BP
C-Partei	CP
Wählergruppe	WG
	

¹ Der Text ist auf die konkret zur Wahl stehenden Personen abzustellen.

* Unzutreffendes streichen

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin

- der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*
 – der Bezirksvertretung des Stadtbezirks der kreisfreien Stadt* 1
 - Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*

.....

am

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben

An den/die Stimmbezirk

..... Wahlbezirk*

..... Stadtbezirk*

Gemeinde*

Kreis*

Kennziffer ²		Anzahl
A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Bewerber/in: Familienname und Vorname/Listenwahlvorschlag*	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ³	Stimmenzahl
1.			
2.			

(usw. lt. Stimmzettel)

* Als Ober-/Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin* gewählt gelten kann der/die Bewerber/in

* Nach diesem vorläufigen Ergebnis ist eine Stichwahl zwischen den Bewerber(n)/innen und erforderlich.

.....

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit:

.....

(Name des/der Aufnehmenden)

¹ Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

² Nach Nummer 4 der Wahlniederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO

³ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und ggf. das Kennwort einzusetzen

* Unzutreffendes streichen

**Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin
- der kreisfreien Stadt
- des /der Landrats/Landrätin des Kreises***

.....

am

Schnellmeldung**Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.**An das
für Inneres zuständige Ministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Kennziffer ¹		Anzahl
A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Familienname und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ²	Stimmenzahl
1.			
2.			

usw.

- ☐ ** Als gewählt gelten kann der/die Bewerber/in
- ☐ ** Nach diesem vorläufigen Wahlergebnis ist eine Stichwahl erforderlich zwischen den Bewerber/-innen
und

.....
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit:

.....
(Name des/der Aufnehmenden)¹ Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO² Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzusetzen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ober-/Bürgermeister/innenwahl – Landrats-/Landrätinnenwahl¹

Ort, Datum

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde – des Landrats/der Landrätin des Kreises* am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigegefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²:

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigegefügte Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gemeinden* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³

- A Wahlberechtigte
- B Wähler/innen
- C Ungültige Stimmen
- D Gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.		
2.		
3.		

(usw. laut Stimmzettel)

- IV. Nur für die Hauptwahl

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a)* bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

☐ **dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

☐ **dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen stattfindet.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 26c
zu § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO

- ☐ **dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) mit Stimmen und der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) mit Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.
- ☐ **dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen (Wahlvorschlag Nr.:) und (Wahlvorschlag Nr.:) mit jeweils erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:). Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:), der/die mit Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

b)* bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

- ☐ **dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.
- ☐ **dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von der Mehrheit der Wähler erhalten hat.

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/in gewählt, der/die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest:

- ☐ **dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.
- ☐ **dass beide Bewerber/innen mit Stimmen die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigt haben und damit der Losentscheid erforderlich ist.
Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:)
Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in gewählt ist.

VI. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

usw.

- ¹ Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- ² Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- ³ Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

20320

Düsseldorf, 3. April 2020

**Gesetz
zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und
des Landesbeamtenversorgungsgesetzes –
Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des
kommunalen Wahlamtes**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen
Wahlamtes**

Vom 3. April 2020

Artikel 1

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

§ 23 des Landesbesoldungsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber.

S. 642), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019

(GV. NRW. S. 1001) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Absatz 1.
2. Folgende Absätze 2 und 3 werden angefügt:

„(2) Bürgermeisterinnen (Oberbürgermeisterinnen) und Bürgermeistern (Oberbürgermeistern) sowie Landrätinnen und Landräten kann zu ihrem Grundgehalt nach Ablauf einer vollen Amtszeit ab Beginn einer zweiten Amtszeit eine nicht ruhegehaltfähige Zulage von bis zu 8 Prozent ihres Grundgehalts gewährt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium das Nähere durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

(3) Zur Eingruppierung wird das für Kommunales zuständige Ministerium ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zur maßgebenden Einwohnerzahl nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 zu regeln, insbesondere die statistische Erhebung der Einwohnerzahl. Der Einwohnerzahl können Personen, die sich im Zusammenhang mit den Stationierungsstreitkräften in den Gemeinden oder Kreisen aufhalten, hinzugerechnet werden. In Gemeinden, die als Heilbad, Kurort oder Erholungsort nach den Vorschriften des Kurortgesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 8), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150) geändert worden ist, ganz oder teilweise anerkannt sind, kann auch die jährliche Zahl der Fremdenübernachtungen hinzugerechnet werden.“

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Dem § 81 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 878) geändert worden ist, wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten (§§ 118, 119 des Landesbeamtengesetzes) sind die Entscheidungen nach Absatz 8 Satz 2 und § 57 Absatz 5 Satz 2 über die Ruhegehaltfähigkeit von Zeiten innerhalb von drei Monaten nach der Begründung des Beamtenverhältnisses zu treffen. Diese Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt des Gleichbleibens der ihnen zugrundeliegenden Rechtslage.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2019 in Kraft.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Armin L a s c h e t

Der Minister der Finanzen

Lutz L i e n e n k ä m p e r

Der Minister des Innern

Herbert R e u l

– GV. NRW. 2020 S. 284

2251

**Gesetz
zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
und zur Änderung weiterer Gesetze
(18. Rundfunkänderungsgesetz)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
und zur Änderung weiterer Gesetze
(18. Rundfunkänderungsgesetz)**

Vom 3. April 2020

Artikel 1

**Änderung des Landesmediengesetzes
Nordrhein-Westfalen**

Das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 334), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1046) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 98 wie folgt gefasst:
„§ 98 Beschlussfassung und Sitzungen“.
2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
„(5) Bei der Zuweisung landesweiter analoger terrestrischer Übertragungskapazitäten berücksichtigt die LfM im Rahmen ihrer Vorrangentscheidung neben den Maßgaben des Absatzes 2 Satz 4,
 1. inwieweit das Angebot strukturell zur Sicherung lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen beiträgt,
 2. inwieweit das Angebot landesweit zur Versorgung mit journalistischen Inhalten durch redaktionelle Strukturen in Nordrhein-Westfalen beiträgt und
 3. ob der Anbieter über ein Digitalkonzept für die Versorgung mit Hörfunkprogrammen und hörfunkähnlichen Telemedien in Nordrhein-Westfalen verfügt, insbesondere auch digitale terrestrische Übertragungswege nutzt.“
 - b) Die bisherigen Absätze 5 bis 8 werden die Absätze 6 bis 9.
3. § 55 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „zuzüglich der in § 40a Abs. 4 geregelten Sendezeit für den Bürgerfunk“ gestrichen.

- b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
- „(2) Unter Berücksichtigung redaktioneller Notwendigkeiten im Sendegebiet kann die LfM auf Antrag eine tägliche Programmdauer von mindestens acht Stunden im Wochendurchschnitt bei einer täglichen Programmdauer von Montag bis Freitag von mindestens acht Stunden zulassen.“
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 Buchstabe a werden nach dem Wort „Stunden“ die Wörter „oder im Fall des Absatzes 2 eine tägliche Programmdauer von mindestens fünf Stunden im Wochendurchschnitt bei einer täglichen Programmdauer von Montag bis Freitag von mindestens fünf Stunden“ eingefügt.
- bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Ist eine Maßnahme nicht ausreichend, kann die LfM abweichend von Satz 1 Buchstabe a befristet eine tägliche Programmdauer von mindestens drei Stunden, im Fall des Absatzes 2 eine tägliche Programmdauer von mindestens drei Stunden im Wochendurchschnitt bei einer täglichen Programmdauer von Montag bis Freitag von mindestens drei Stunden oder eine Verbindung der Maßnahmen nach Satz 1 Buchstabe a bis c zulassen.“
- d) Folgender Absatz 4 wird angefügt:
- „(4) Die Programmdauer schließt die in Anspruch genommene Sendezeit für den Bürgerfunk nach § 40a Absatz 4 Satz 1 ein.“
4. In § 59 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „dürfen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt.
5. § 88 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Die LfM fördert Medienkompetenz von Mediennutzerinnen und Mediennutzern im Sinne des § 39.“
- bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- cc) Der neue Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Die LfM initiiert, unterstützt und fördert insbesondere innovative Projekte der Medien-erziehung und Formen selbstorganisierten Lernens.“
- b) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 5a eingefügt:
- „(5a) Die LfM fördert Medienkompetenz von Medienschaffenden im Sinne des § 39. Die LfM initiiert, unterstützt und fördert insbesondere Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, einschließlich Projekten, die Medienschaffende bei der Nutzung und Entwicklung neuartiger oder innovativer Medienformate, Medienprodukte oder Distributionswege unterstützen.“
6. In § 93 Absatz 8 Satz 2 werden nach dem Wort „Ausschüsse“ die Wörter „sowie den stillen Verfahren“ eingefügt.
7. In § 94 Absatz 6 Satz 1 werden nach dem Wort „Sitzungen“ die Wörter „und Beschlüssen“ eingefügt.
8. § 98 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
- „§ 98 Beschlussfassung und Sitzungen“
- b) Dem Absatz 1 wird folgender Absatz 1 vorangestellt:
- „(1) Beschlüsse werden in Sitzungen gefasst. Ist die Medienkommission aus unvermeidbaren Gründen an einem rechtzeitigen Zusammentritt gehindert, können Beschlüsse, mit Ausnahme von Entscheidungen nach § 97 Absatz 1 und § 100 Absätze 1 und 2, über die Erteilung, die Rücknahme oder den Widerruf einer Zulassung oder die Zuweisung einer Übertragungskapazität, über Untersagungen oder die Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen, im stillen Verfahren gefasst werden. Im stillen Verfahren ist die Textform nach § 126b BGB zu wahren; zuständige Ausschüsse sind einzubeziehen.“
- c) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2.
- d) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und es wird folgender Satz angefügt:
- „Die Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend für Beschlüsse im stillen Verfahren.“
- e) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „öffentlichen Sitzungen“ durch die Wörter „Beratungen der Medienkommission“ ersetzt und vor dem Wort „Anwesenheitsliste“ die Wörter „Teilnehmer-oder“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „veröffentlichen“ ein Semikolon und die Wörter „für ein stilles Verfahren vorgesehene Beschlussgegenstände sind unverzüglich im Online-Angebot der LfM anzukündigen“ eingefügt.
- cc) Folgender Satz wird angefügt:
- „Satz 1 gilt nicht für Angelegenheiten nach Absatz 3 Satz 2 bis 5.“
- f) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und es wird folgender Satz angefügt:
- „Im Fall einer Beschlussfassung im stillen Verfahren erfolgt abweichend von den Sätzen 1 bis 3 eine unverzügliche Unterrichtung über Beschlussgegenstand und Beschlussfassung.“
- g) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und wie folgt geändert:
- aa) Im Wortlaut werden vor dem Wort „beschlussfähig“ die Wörter „in ihren Sitzungen“ eingefügt.
- bb) Folgender Satz wird angefügt:
- „Für Beschlüsse im stillen Verfahren liegt Beschlussfähigkeit vor, wenn alle Mitglieder nach näherer Bestimmung der Satzung über das stille Verfahren informiert und zwei Drittel der Mitglieder dem Verfahren zum jeweiligen Beschlussgegenstand zugestimmt haben; Absatz 2 Satz 2 findet keine Anwendung.“
- h) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und es wird folgender Satz angefügt:
- „Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Beschlüsse im stillen Verfahren.“
- i) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8 und in Satz 1 werden nach dem Wort „Mitglieder“ die Wörter „oder im stillen Verfahren mit der Mehrheit der beteiligten Mitglieder“ eingefügt.
- j) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9 und wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird die Angabe „Absätze 5 und 6“ durch die Angabe „Absätze 6 und 7“ ersetzt.
- bb) In Satz 5 wird jeweils die Angabe „Absatz 6“ durch die Angabe „Absatz 7“ ersetzt.
- k) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10.
9. In § 120 Absatz 1 Nummer 3 wird die Angabe „§ 55 Abs. 2“ durch die Angabe „§ 55 Absatz 2 oder 3“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des WDR-Gesetzes

§ 6 a des WDR-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1046) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„In Hörfunkprogrammen des WDR ist Werbung im Umfang von insgesamt bis zu 75 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt zulässig; Werbung darf in bis zu zwei Hörfunkprogrammen platziert werden.“

2. Die Sätze 3 bis 5 werden aufgehoben.

Artikel 3

Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunk- änderungsstaatsvertrag

Dem in der Zeit vom 11. Oktober 2019 bis 28. Oktober 2019 unterzeichneten Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, der als Anlage diesem Gesetz beigefügt ist, wird zugestimmt.

Artikel 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, 3. April 2020

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Armin L a s c h e t

Der Minister des Innern

Herbert R e u l

Anlage zu Artikel 3

**Dreiundzwanzigster Staatsvertrag
zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland,
der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein und
der Freistaat Thüringen

schließen nachstehenden Staatsvertrag:

- 2 -

Artikel 1

Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, zuletzt geändert durch den Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 5. bis 18. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 4 wird folgende Angabe angefügt:

„§ 4 a Befreiung von der Beitragspflicht für Nebenwohnungen“.
 - b) Nach der Angabe zu § 10 wird folgende Angabe angefügt:

„§ 10 a Vollständig automatisierter Erlass von Bescheiden“.
2. Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

„§ 4 a Befreiung von der Beitragspflicht für Nebenwohnungen

- (1) Für ihre Nebenwohnungen wird eine natürliche Person von der Beitragspflicht nach § 2 Abs. 1 auf Antrag befreit, wenn sie selbst, ihr Ehegatte oder ihr eingetragener Lebenspartner den Rundfunkbeitrag für die Hauptwohnung an die zuständige Landesrundfunkanstalt entrichtet. Gleiches gilt, wenn sie selbst, ihr Ehegatte oder ihr eingetragener Lebenspartner den Rundfunkbeitrag zwar nicht für die Hauptwohnung, jedoch für eine ihrer Nebenwohnungen entrichtet.
- (2) Die Befreiung erfolgt unbefristet. Sie beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen, wenn der Antrag innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 gestellt wird. Wird der Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt, so beginnt die Befreiung mit dem Ersten des Monats, in dem die Antragstellung erfolgt.
- (3) Die Befreiung endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht mehr vorliegen. Derartige Umstände sind vom Beitragsschuldner unverzüglich der zuständigen Landesrundfunkanstalt mitzuteilen.
- (4) Der Antrag auf Befreiung ist vom Beitragsschuldner schriftlich bei der zuständigen Landesrundfunkanstalt zu stellen. Die Voraussetzungen des Absatzes 1 sind nachzuweisen durch

- 3 -

1. die Bezeichnung der Haupt- und Nebenwohnungen, mit denen der Antragsteller bei der in § 10 Abs. 7 Satz 1 bestimmten Stelle angemeldet ist oder sich während des Antragsverfahrens anmeldet, und
2. die Vorlage eines melderechtlichen Nachweises oder Zweitwohnungssteuerbescheids, soweit sich aus diesem alle erforderlichen Angaben ergeben, und
3. auf Verlangen die Vorlage eines geeigneten behördlichen Nachweises, aus dem der Status der Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft hervorgeht.

§ 4 Abs. 7 Satz 2 und 4 gelten entsprechend.“

3. In § 8 Abs. 4 Nr. 4 werden folgende Wörter angefügt:

„sowie im Falle der Befreiung nach § 4 a die Angabe, bei welcher Wohnung es sich um die Haupt- oder Nebenwohnung handelt,“.

4. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Kann die zuständige Landesrundfunkanstalt den Inhaber einer Betriebsstätte nicht feststellen, ist der Eigentümer oder der vergleichbar dinglich Berechtigte des Grundstücks, auf dem sich die Betriebsstätte befindet, verpflichtet, der Landesrundfunkanstalt Auskunft über den tatsächlichen Inhaber der Betriebsstätte zu erteilen.“

- b) Satz 3 wird gestrichen.

- c) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden die neuen Sätze 3 bis 5.

- d) Im neuen Satz 3 wird die Angabe „§ 11 Abs. 6“ durch die Angabe „§ 11 Abs. 7“ ersetzt.

- e) Im neuen Satz 4 wird die Angabe „Satz 4“ durch die Angabe „Satz 3“ ersetzt.

5. Nach § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

- 4 -

“§ 10 a

Vollständig automatisierter Erlass von Bescheiden

Die zuständige Landesrundfunkanstalt kann rundfunkbeitragsrechtliche Bescheide vollständig automatisiert erlassen, sofern weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht.”

6. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Satz 6 wird die Angabe „§ 14 Absatz 9 Nr. 1 bis 8“ durch die Wörter „§ 11 Absatz 5 Satz 1 Nummern 1 bis 8“ ersetzt.

b) Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Zur Sicherstellung der Aktualität des Datenbestandes übermittelt jede Meldebehörde alle vier Jahre beginnend ab dem Jahr 2022 für einen bundesweit einheitlichen Stichtag automatisiert gegen Kostenerstattung in standardisierter Form die nachfolgenden Daten aller volljährigen Personen an die jeweils zuständige Landesrundfunkanstalt:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Bezeichnung des Rufnamens,
3. frühere Namen,
4. Doktorgrad,
5. Familienstand,
6. Tag der Geburt,
7. gegenwärtige und letzte Anschrift von Haupt- und Nebenwohnungen, einschließlich aller vorhandenen Angaben zur Lage der Wohnung, und
8. Tag des Einzugs in die Wohnung.

Hat die zuständige Landesrundfunkanstalt nach dem Abgleich für eine Wohnung einen Beitragsschuldner festgestellt, hat sie die Daten der übrigen dort wohnenden Personen unverzüglich zu löschen, sobald das Beitragskonto ausgeglichen ist. Im Übrigen darf sie die Daten zur Feststellung eines Beitragsschuldners für eine Wohnung nutzen, für die bislang kein Beitragsschuldner festgestellt wurde; Satz 2

- 5 -

gilt entsprechend. Die zuständige Landesrundfunkanstalt darf die Daten auch zur Aktualisierung oder Ergänzung von bereits vorhandenen Teilnehmerdaten nutzen. Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen Beitragsgerechtigkeit und dem Schutz persönlicher Daten erfolgt der Meldedatenabgleich nach Satz 1 nicht, wenn die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem Bericht nach § 3 Abs. 8 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages feststellt, dass der Datenbestand hinreichend aktuell ist. Diese Beurteilung nimmt die KEF unter Berücksichtigung der Entwicklung des Beitragsaufkommens und sonstiger Faktoren vor.“

- c) Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden die neuen Absätze 6 bis 8.
- d) Im neuen Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „in den Absätzen 4 und 5“ durch die Wörter „in den Absätzen 4, 5 und 6“ ersetzt und nach der Angabe „§ 4 Abs. 7,“ wird die Angabe „§ 4 a Abs. 4,“ eingefügt.

- e) Nach dem neuen Absatz 7 Satz 4 werden folgende neue Sätze 5 bis 7 angefügt:

„Eine über Satz 4 hinausgehende Information findet nicht statt über Daten, die unmittelbar beim Beitragsschuldner oder mit dessen Einverständnis erhoben oder übermittelt wurden. Dies gilt auch für Daten, die aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erhoben oder übermittelt worden sind. Informationen zu den in den Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) genannten Angaben werden den Beitragsschuldnern durch die nach § 10 Abs. 7 eingerichtete Stelle in allgemeiner Form zugänglich gemacht; im Übrigen gilt Artikel 14 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2016/679.“

- f) Der neue Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Jede natürliche Person hat das Recht, bei der für sie zuständigen Landesrundfunkanstalt oder der nach § 10 Abs. 7 eingerichteten Stelle Auskunft zu verlangen über

1. die in § 8 Abs. 4 genannten, sie betreffenden personenbezogenen Daten,
2. das Bestehen, den Grund und die Dauer einer sie betreffenden Befreiung oder Ermäßigung im Sinne der §§ 4 und 4a,

3. sie betreffende Bankverbindungsdaten und
4. die Stelle, die die jeweiligen Daten übermittelt hat.

Daten, die nur deshalb gespeichert sind, weil sie aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen oder ausschließlich Zwecken der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen, sind vom datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch nicht umfasst.“

- g) Nach dem neuen Absatz 8 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Die Landesrundfunkanstalten stellen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass eine Verarbeitung der Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihnen nach diesem Staatsvertrag obliegenden Aufgaben erfolgt.“

7. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 9 und 9a werden gestrichen.
- b) Die bisherigen Absätze 10 und 11 werden die neuen Absätze 9 und 10.
- c) Der neue Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

„(9) Die Landesrundfunkanstalten dürfen keine Adressdaten privater Personen ankaufen.“

Artikel 2

Kündigung, Inkrafttreten, Neubekanntmachung

- (1) Für die Kündigung des in Artikel 1 geänderten Rundfunkbeitragsstaatsvertrages sind die dort vorgesehenen Kündigungsvorschriften maßgebend.
- (2) Dieser Staatsvertrag tritt zum 1. Juni 2020 in Kraft. Sind bis zum 31. Mai 2020 nicht alle Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt, wird der Staatsvertrag gegenstandslos.
- (3) Die Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz teilt den Ländern die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden mit.
- (4) Die Länder werden ermächtigt, den Wortlaut des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages in der Fassung, die sich aus Artikel 1 ergibt, mit neuem Datum bekannt zu machen.

- 7 -

Für das Land Baden-Württemberg:

Ehmann, den 25.10.19

Zuschmann

Für den Freistaat Bayern:

Ehmann, den 25.10.19

G.L.

Für das Land Berlin:

Ehmann, den 25.10.19

Klausur Anthe

Für das Land Brandenburg:

Zeilner, den 11.10.2019 Jochen Wörth

Für die Freie Hansestadt Bremen:

Berlin, den 11.10.2019

Ehmann

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:

Berlin, den 10. Okt. 2019

H.S.

Für das Land Hessen:

Ehmann, den 25.10.2019

V. Jank

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Volkerin, den 28.10.19 Gunnel Vörsig

Für das Land Niedersachsen:

Berlin, den 11.10.2019 Stephan Wirt

Für das Land Nordrhein-Westfalen:

Helmut, den 11.10.2019 Hilbert

Für das Land Rheinland-Pfalz:

Bruno, den 25.10.2019 Andreas

Für das Saarland:

Elmar, den 25.10.19 Detlev

Für den Freistaat Sachsen:

Berlin, den 11.10.2019 Hilbert

Für das Land Sachsen-Anhalt:

Berlin, den 11.10.2019 Rispe

- 9 -

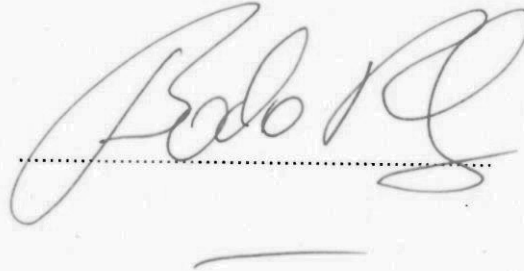
Für das Land Schleswig-Holstein:

Berlin, den 11.10.19



Für den Freistaat Thüringen:

Berlin, den 11.10.2019



Einzelpreis dieser Nummer 15,50 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 38,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 77.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359